

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Rechtsamt	Datum 02.05.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 346/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	08.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wählt für den Schöffenwahlausschuss am

Amtsgericht Torgau

folgende 7 Vertrauenspersonen:

1.	Simone Lippe	04862 Mockrehna
2.	Gertraud Marlies Kötting	04862 Mockrehna
3.	Thomas Haase	04860 Torgau
4.	Ines Katrin Stephens	04860 Dreiheide
5.	Torsten Reimann	04886 Beilrode
6.	Alexander Scholz	04860 Torgau
7.	Matthias Gunter Schmidt	04861 Torgau

Es wird kein Vertreter für die Vertrauenspersonen gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum
02.05.2023

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

3- 346/23

Wahlperiode 2019 - 2024

2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wählt für den Schöffenwahlausschuss am

Amtsgericht Eilenburg

folgende 7 Vertrauenspersonen:

1.	Christian Noack	04509 Delitzsch
2.	Susann Salewski	04838 Doberschütz
3.	Isabel Klugmann	04509 Wiedemar
4.	Sarah Jahn	04838 Doberschütz
5.	Gina Schallert	04435 Schkeuditz
6.	Ines Horn	04838 Eilenburg
7.	Edeltraud Lange	04838 Eilenburg

Es werden folgende Vertreter für die Vertrauenspersonen gewählt:

1.	Nadine Richter	04509 Delitzsch
2.	Monique Schördling	04838 Eilenburg

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 346/23

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ist verpflichtet bis zum 30. Juni 2023 mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte seiner gesetzlichen Mitgliederzahl, jeweils 7 Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu wählen. Die gewählten Vertrauenspersonen sind den jeweiligen Amtsgerichten bis zum 31. Juli 2023 zu melden. Es können außerdem Vertreter für die Vertrauenspersonen gewählt werden. Diese Verpflichtung folgt aus § 40 Abs. 3 des Gerichtverfassungsgesetzes i. V. m. Abschnitt IV der VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 3. Januar 2023.

Die Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschüssen müssen Einwohner des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks sein. Neben den Vertrauenspersonen bestehen die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten aus einem Richter bzw. Jugendrichter sowie dem Landrat bzw. eines Vertreters. Die Aufgabe der Schöffenwahlausschüsse besteht in der Wahl der Schöffen bzw. Jugendschöffen aus den von den Gemeinden bzw. dem Jugendhilfeausschuss eingereichten Vorschlagslisten für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028. Die Schöffenwahlausschüsse entscheiden auch über Einsprüche gegen die eingereichten Vorschlagslisten und sind während der Amtsperiode der Schöffen bzw. Jugendschöffen auch für notwendig werdende Ergänzungswahlen zuständig.

Beginnend mit öffentlichem Aufruf im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen vom 10. März 2023 und weiteren flankierenden Bewerbungsaufrufen wurden die Bürger des Landkreises Nordsachsen zunächst aufgefordert, sich für dieses Ehrenamt bis zum 7. April 2023 zu bewerben. Die Bewerbungsfrist wurde in der Folge mangels Bewerberinteresse bis zum 30. April 2023 verlängert und die Bewerbungsaufrufe entsprechend erneuert und intensiviert. Allein die 16 vorgeannten Einwohner des Landkreises Nordsachsen reichten ihre vollständige Bewerbung ein.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die sieben Bewerber für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Torgau sowie die sieben Bewerber für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Eilenburg als Vertrauenspersonen wählt. Für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Eilenburg wird darüberhinaus vorgeschlagen, die vorgeannten Bewerberinnen als Vertreterinnen zu wählen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bewerbungen Schöffenwahlausschuss Amtsgericht Torgau (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Bewerbungen Schöffenwahlausschuss Amtsgericht Eilenburg (nicht öffentlich)